



Bern, 1. Februar 2026

Weisungen betreffend die Anerkennung von US-Richtungsblinkern mit Lauflichtern

Aktenzeichen: ASTRA-24-18.2-291/15/4/2

Zweck

Die Weisungen regeln die Zulassung von original eingebauten Lauflicht-Richtungsblinkern nach US-Standards an zum Eigengebrauch direkt importierten Fahrzeugen ohne EU-Genehmigung.

Weisungen betreffend die Anerkennung von US-Richtungsblinkern mit Lauflichtern

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) erlässt, gestützt auf Artikel 45 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung vom 19. Juni 1995¹ über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) und Artikel 220 Absatz 4 der Verordnung vom 19. Juni 1995² über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), folgende

Weisungen:

1 US-Richtungsblinker mit Lauflichtern

- Bei zum Eigengebrauch importierten Fahrzeugen nach Artikel 4 Absatz 1 TGV, die nicht über eine EU-Genehmigung verfügen, können in Abweichung zu Artikel 72a Buchstabe a VTS (UN-Regelungen) und in Übereinstimmung mit den heute geltenden Anforderungen an eine EU-Fahrzeug-Einzelgenehmigung nach Artikel 44 der Verordnung (EU) 2018/858³ Lauflicht-Richtungsblinker nach den in den USA geltenden Standards (FMVSS Nr. 108) anerkannt werden.
- Die kantonalen Vollzugsbehörden müssen prüfen, dass:
 - a. die Richtungsblinker ordnungsgemäss funktionieren und klar als Fahrtrichtungsanzeiger erkennbar sind; **und**
 - b. es sich nicht um nachträgliche Umrüstungen handelt.
- Die übrigen Zulassungsvoraussetzungen sowie die allgemeinen rechtlichen und technischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Verkehrs- und Produktesicherheit der Fahrzeuge, bleiben hiervon unberührt.

¹ SR 741.511

² SR 741.41

³ Verordnung (EU) 2018/858 des Europäischen Parlaments vom 30. Mai 2018 über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 und zur Aufhebung der Richtlinie 2007/46/EG, ABl. L 151 vom 14.6.2018, S. 1; zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/1610, ABl. L, 2024/1610, 6.6.2024.

Weisungen betreffend die Anerkennung von US-Richtungsblinkern mit Lauflichtern

2 Inkraftsetzung und Geltung

Diese Weisungen treten am 1. Februar 2026 in Kraft und ersetzen alle früheren diesbezüglichen Bestimmungen. Sie gelten bis zu einer Neuregelung in der VTS.

Bundesamt für Strassen



Jürg Röthlisberger
Direktor